

Mitteilungsvorlage REFERAT DES OBERBÜRGERMEISTERS	Vorlage-Nr.: 2024/0003
	Datum: 03.07.2024
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Verpflichtung der neu und wiedergewählten Mitglieder des Ortschaftsrates Güttingen	
Beratungsfolge:	
Gremien und Zuständigkeit	Sitzungstermine Status
Ortschaftsrat Güttingen (Kenntnisnahme)	23.07.2024 öffentlich

Zielsetzung:

Strategisches Ziel:

step2030 relevant:

- Ja Bezug zu Schlüsselprojekt Nr.:
- Nein Sonstiges strategisches Ziel:

Operatives Ziel: Gewährleistung der gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten

Klimaschutz:

- klimaschutzförderlich
- klimaschutzneutral
- nicht klimaschutzförderlich

Wenn nicht klimaschutzförderlich:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen siehe unter Alternativen

Wesentlicher Inhalt:

Gemäß § 72 i.V.m. § 32 Abs. 1 GemO verpflichtet der geschäftsführende Ortsvorsteher die gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verpflichtung der Ortschaftsräte durch den geschäftsführenden Ortsvorsteher gilt nur für die Dauer der jeweiligen Amtszeit, so dass bei wiedergewählten Ortschaftsräten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt. Bei der Verpflichtung geben die Ortschaftsräte gegenüber dem geschäftsführenden Ortsvorsteher das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Folgende Ortschaftsräte wurden am 09.06.2024 neu bzw. wieder in den Ortschaftsrat gewählt:

1	Moritz Bohl	Fr. Bürgerl.
2	Katharina Maria Schmal	Fr. Bürgerl.
3	Manfred Hiller	Fr. Bürgerl.
4	Martin Aichem	Fr. Bürgerl.
5	Patrick Kohler	Fr. Bürgerl.
6	Stefan Johannes Hirt	Fr. Bürgerl.
7	Angelika Engelmann	Fr. Bürgerl.
8	Boris Knam	Fr. Bürgerl.
9	Brigitte Neubrand	Fr. Bürgerl.
10	Friedhelm Niewöhner	Fr. Bürgerl.

Die Verpflichtungsformel lautet wie folgt:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Einhaltung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern,*)so wahr mir Gott helfe.“

*) Auf den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ kann verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Weiteres Vorgehen:

Bisherige Entwicklung / Beschlusslage:

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses 12.06.2024

Ortschaftratswahl 09.06.2024

Alternativen:

Weigerung eines Gewählten, sich verpflichten zu lassen, mit der Folge, dass ein Ordnungsgeld gemäß 16 Abs. 3 GemO verhängt wird

Anlage/n:

Keine